

Besondere Bedingungen

1. **Versichert gelten Musikinstrumente (ausgenommen elektrische und/oder elektronische Musikinstrumente nebst Zubehör)**, die vom Jugendhaus Düsseldorf e.V. versicherungsmäßig betreuten Einrichtungen oder Institutionen, sowie gelegentlich privatwirtschaftlichen Unternehmen, die hieraus entstanden sind, auf Reisen mitgeführt oder zu einzelnen Veranstaltungen genutzt werden.
2. **Der Versicherungsschutz** wird gewährt nach Maßgabe der beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten (AVB Musikinstrumente 2008)
3. Die in den AVB Musikinstrumente und den in diesen Vereinbarungen genannten Vorschriften für den Versicherungsnehmer gelten in gleicher Weise für die Einrichtungen und Institutionen, welche den Versicherungsschutz beantragt haben.
4. **Die Versicherungssummen** entsprechen dem Zeitwert der versicherten Musikinstrumente.

Vertragsbestandteile sind:

Generali Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten 2008 (AVB Musikinstrumente 2008)	90/931 / 01.2008
Merkblatt für den Schadenfall	90/825 / 01.2008

Vereinbarte Klauseln und besondere Vereinbarungen:

Klausel Wertnachweis

Liegt dem Versicherer bei Eintritt eines Versicherungsfalls ein Wertnachweis nicht vor, so kann der Versicherungsnehmer Entschädigung wegen Abhandenkommens nur verlangen, soweit er die Beschaffenheit und den Versicherungswert der Sache auch ohne solche Bestätigung zuverlässig nachweisen kann.

Nachtzeitklausel

Befinden sich die versicherten Sachen in einem Fahrzeug, das im Freien, in Parkhäusern oder in unbewachten und unverschlossenen Garagen oder sonstigen Abstellräumen abgestellt ist, so besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen nur, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Schaden nicht während der Nachtzeit eingetreten ist oder das Fahrzeug während dieser Zeit ständig beaufsichtigt war. Als Nachtzeit gilt allgemein die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Ziffer 15 AVB Musikinstrumente findet Anwendung.

Versandbestimmungen für Sendungen mit der Deutschen Post AG oder privaten Paketdiensten (zu Ziffer 12.1.2.4 der AVB Musikinstrumente 2008)

Sendungen mit der Deutschen Post AG oder privaten Paketdiensten sind versichert, wenn sie im Inlands- und Auslandsverkehr wie folgt aufgegeben werden:

Postsendungen – Inland

als Päckchen, Infopost u.ä. bis zum Einzelwert von	250 €
als Einschreibesendung bis zum Einzelwert von	1.000 €
als Postpaket oder als selbstgebuchtes Paket bis zum Einzelwert von	5.000 €

Postsendungen Ausland (soweit mitversichert)

als Päckchen, Infopost u.ä. bis zum Einzelwert von	250 €
als Einschreibesendung bis zum Einzelwert von	1.000 €
als Postpaket oder als selbstgebuchtes Paket mit fortlaufender Einlieferungsnummer bis zum Einzelwert von	5.000 €
als Paket mit Wertangabe von 10 % der Versicherungssumme bis zum Einzelwert von	12.500 €

Paketsendungen mit privaten Paketdiensten im Inland und Ausland

als gewöhnliches Paket bis zum Einzelwert von	5.000 €
Nur, wenn für eine Sendungen eine Wert- oder Teilwertdeklaration mit einer 10%igen Wertangabe der Versicherungssumme möglich ist, bis zum Einzelwert von	12.500 €

Werden diese Einzelwerte überschritten, so ersetzt der Versicherer maximal den Betrag, bis zu dem die gewählte Versandart statthaft gewesen wäre.